

offiziers zu sprechen, und wollte mir Seiten des Herrn Regierungscommissars Auskunft darüber erbitten, da ich mir dies im Ausschusse vorbehalten habe.

Abg. Ziesler: Ich müßte mich auch gegen den Schluß der Debatte erklären, wenigstens dann, wenn mir durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit abgeschnitten werden sollte, einen Antrag einzubringen, dahin gehend, daß die Position unter b. zur besondern Abstimmung gebracht werde.

Präsident Cuno: Wollen Sie, meine Herren, die Debatte für geschlossen ansehen? — Es wird der Antrag auf Schluß der Debatte abgeworfen.

Abg. Wagner (aus Marienberg): Ich kann mich mit dem Ausschufsantrag nicht einverstanden erklären, wie er unter XVI. gefaßt ist. Es wird da von dem Aufseher hauptsächlich pädagogische Befähigung verlangt. Nun scheint aber in diesem Worte zu liegen, als ob ein Lehrer sich der Beaufsichtigung der Kinder auch außerhalb der Schulstunden unterziehen solle. Die Anstalt umfaßt aber lauter Kinder, die schon Lehrern übergeben sind. Es würde sonach, wenn man den Ausdruck „pädagogische Befähigung“ im engern und gewöhnlichen Sinne nimmt, einem Lehrer zugemuthet werden, daß er auch in der Zeit, wo die Kinder bloß häuslichen Beschäftigungen unterworfen sind, die Beaufsichtigung führen soll. In diesem Falle möchte es doch für einen ständigen Lehrer unangemessen sein, daß er auch die Stelle eines Aufsehers mit übernehmen solle. Würde der Ausschuf dies in dieser Beziehung ausgesprochen haben, so müßte ich mich gegen diese Fassung erklären.

Abg. Hähnel: Ich habe den Welk'schen Antrag nicht unterstützt, weil ich der Meinung war, er sei gegen die Beziehung eines Unteroffiziers als Aufseher gerichtet, und weil ich das Bedenken nicht theilen konnte, daß ein Unteroffizier für eine solche Stelle, namentlich als fünfter Aufseher nicht geeignet sei. Es handelt sich bei dieser Anstalt um Beaufsichtigung von verwilderten Kindern; die Anstalt ist für solche Kinder besonders eingerichtet. Ich glaube, daß gerade da ein Mann, der an militärische Zucht und Ordnung gewöhnt ist, ganz an seinem Platze ist und daß, wenn der fünfte Aufseher gerade die disciplinelle Aufsicht hat, dies vorzugsweise sehr wünschenswerth sei. Aber damit bin ich nicht einverstanden, daß ein commandirter Unteroffizier nur auf kurze Zeit hingeschickt wird. Ich würde es viel lieber sehen, wenn man einen ausgedienten Unteroffizier zu einer solchen Stelle wählte.

Abg. Ziesler: Wenn der Ausschuf die Entschädigung für den commandirten Unteroffizier auf Seite 85 als eine etwas hohe bezeichnet hat, so glaube ich, werden Alle mit ihm darin übereinstimmen; aber ich gehe noch etwas weiter, ich finde diese Remuneration nicht bloß etwas hoch, sondern ich finde sie zu hoch. Da ich aber nicht in der Lage bin, zu beurtheilen, welche Entschädigung für ihn ganz angemessen sein würde, so werde ich, dafern nicht etwa noch von der Staatsregierung besondere Gründe angegeben werden sollten,

aus denen man sich mit dieser Remuneration einverstanden erklären könnte, gegen diese Position zu stimmen genöthigt sein, indem mir die Möglichkeit abgeschnitten ist, einen bestimmten Antrag auf Abminderung dieser Position zu stellen. Ich bitte also das geehrte Präsidium, auf diese Position eine besondere Frage zu richten.

Präsident Cuno: Es wird dies geschehen.

Abg. Leonhardt: Meine Herren, ich empfehle Ihnen ebenfalls den Welk'schen Antrag zur Annahme. Kinder zu erziehen, und namentlich verwahrloste Kinder zu bessern, ist eine Kunst, und zwar eine sehr schwere Kunst, die gelernt und geübt sein will. Wenn ein neuer Aufseher in eine Erziehungsanstalt, wie die zu Bräunsdorf ist, eintritt, so wird es immer nothwendig sein, daß er längere Zeit hindurch von dem Dirigenten und den Lehrern der Anstalt über die Grundsätze unterrichtet werden muß, nach denen er zu verfahren hat. Wenn er sich dann eingerichtet hat, so ist es auch wünschenswerth, daß er eine möglichst lange Zeit hindurch in diesem Dienste bleibt, was bei einem commandirten Unteroffizier keineswegs der Fall ist. Wenn man die Position, wie sie hier aufgeführt ist, ansieht, so muß man zu der Ansicht kommen, daß der Grund, weshalb man einen Unteroffizier anstatt des nöthigen fünften Aufsehers anstellen will, die Rücksicht auf eine zu erzielende Ersparniß sei. Nun beträgt das Minimum des Gehalts eines ständigen Schullehrers 120 Thlr. Männer, die Jahre lang auf einem Seminar gebildet worden und dann wieder Jahre lang Schulamtscandidaten gewesen sind, nehmen eine Stelle für 120 Thlr. Gehalt und freie Wohnung an, und ich glaube, für den Gehalt, für welchen man einen ständigen Lehrer haben kann, wird man einen Aufseher in einer solchen Anstalt gewiß auch haben können. Aus diesem Grunde ziehe ich den direct ausgesprochenen Wunsch des Abg. Welk, daß nicht ein commandirter Unteroffizier, sondern ein ständiger fünfter Aufseher angestellt werde, dem Ausschufsantrage, der das unbestimmt läßt, unbedingt vor.

Staatsminister v. Friesen: Ich werde nur Einiges über den fraglichen Unteroffizier bemerken, wodurch vielleicht eine weitere Debatte abgeschnitten wird. Es scheint von mehreren Sprechern, und ich glaube beinahe, auch von dem Ausschusse, wie er den Antrag gestellt hat, nicht genug Rücksicht darauf genommen worden zu sein, daß es sich bei den Aufsehern um Leute handelt, die mit dem eigentlichen pädagogischen Verfahren gar nichts zu thun haben. Es sind bei der Anstalt ein Director, ein Geistlicher und einige wirkliche Lehrer angestellt, die die eigentliche Erziehung und den Unterricht besorgen; außerdem bedarf man aber noch anderer Beamten, welche die Kinder, wenn sie sich im Freien bewegen, und bei ihren Arbeiten beaufsichtigen. Das kann man nicht den Lehrern zumuthen, dazu eignen sich unbedingt am besten gewesene Unteroffiziere, die an Ordnung gewöhnt sind und die Aufsicht führen können; um einen solchen handelt es sich